



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 21. JAN. 2019

Beschlusskontrolle zu V0705/15 (Sitzungsnummer: SB/019/2016)
Rahmenplanung Nr. 787 „Seidnitz/Tolkewitz“

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt die Ergebnisse des Werkstattverfahrens (Anlage 2a und 2b) zur Kenntnis.**
2. **Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt die Anregungen und Bedenken aus der Bürgerversammlung (Anlage 3a) und Beteiligung der Öffentlichkeit (Anlage 3b) zur Kenntnis und beschließt die Abwägung.“**

Die Beschlusspunkte sind erfüllt, wie in der Beschlusskontrolle vom 23. Januar 2018 berichtet.

3. **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage des städtebaulichen Beitrags mit dem Titel „Nachbarschaft Bilden Identität Stärken“ des Planungsbüros Station C 23 (Anlage 2a), der Juryempfehlung und Abwägung, die Rahmenplanung Nr. 787 „Seidnitz/Tolkewitz“ zu erarbeiten. Im weiteren Verfahren sind die betroffenen Grundstückseigentümer/-innen und die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu informieren und erneut in das Verfahren einzubeziehen.“**

Mit dem Beschluss A0377/17 „Schaffung eines Ortskerns für Tolkewitz - Rahmenplanung Nr. 787 „Seidnitz/Tolkewitz“ jetzt vorantreiben“ vom 28. Juni 2018 hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, die Weiterentwicklung der Rahmenplanung maßgeblich voranzutreiben und die damit verbundenen Projekte stärker zu priorisieren. Gegebenenfalls ist der Geltungsbereich dafür gebietsplanerisch weiter zu untergliedern.

Mit dem Aufstellungsbeschluss V2572/18 vom 7. November 2018 zum Bebauungsplan Nr. 3038, Dresden-Seidnitz/Tolkewitz, Wohnstandort Kipsdorfer Straße/Weesensteiner Straße wurde für die angestrebte städtebauliche Entwicklung eines neuen Wohnquartiers mit unterschiedlichen Wohntypologien und einem öffentlichen Stadtteilpark im nördlichen Bereich des Rahmenplangebiets eine weitere wesentliche Grundlage geschaffen, um die stadtplanerischen Ziele schrittweise umzusetzen und die Projekte stärker zu priorisieren. Darüber hinaus laufen momentan innerhalb der Stadtverwaltung Abstimmungen zur Errichtung eines Schulauslagerungsstandorts am Berthelsdorfer Weg, Vorbe-

reitungen zur Konzeptausschreibung für Gemeinbedarfsnutzungen im Bereich Altenberger Straße 83 sowie Vorplanungen zur Erstellung einer Gesamterschließungskonzeption. Zusätzlich dazu wird zur Verwirklichung der städtebaulichen Maßnahmen die Anwendbarkeit weiterer Rechtsinstrumente nach Baugesetzbuch (BauGB) geprüft. Für die Entwicklung des neuen Wohngebietes innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 3038 ist vorgesehen, im ersten Halbjahr 2019 ein städtebauliches Werkstattverfahren durchzuführen und die Grundstückseigentümer/-innen sowie die Öffentlichkeit in das Verfahren einzubeziehen.

4. „Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich zum Rahmenplan Nr. 787 „Seidnitz/Tolkewitz“ entsprechend Anlage 4.“

Der Beschlusspunkt ist erfüllt, wie in der Beschlusskontrolle vom 23. Januar 2018 berichtet.

5. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Flächen des Garagenstandortes Marienberger Str./Altenberger Str. sowie die Flächen südlich der Knappestraße als Kleingartenersatzland geeignet sind und mit integriert werden können, auch unter Beachtung der dort verlaufenden Hochspannungsleitungen und möglicher Bodenbelastungen auf dem Garagenstandort.“

6. Der Kleingartenbeirat empfiehlt, das in der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses SR/013/2015 „Umgang mit Kleingartenanlagen im Abflussbereich der Elbe“ erarbeitete „Konzept zum Umgang mit Kleingartenanlagen im Alten Elbarm“ und die Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes in die weiteren Planungen mit einzubeziehen.“

Aus fachlicher Sicht ist die Fläche Marienberger Str./Altenberger Str. als Kleingartenersatzland nicht geeignet. Deshalb stellt der aktuelle Flächennutzungsplanentwurf (Stand: Mai 2018) diesen Bereich als Grünfläche sonstiger Garten dar. Als mittel- bis langfristige Perspektive sollte diese Fläche in erster Linie als Park mit Rad-/Fußwegen, Spiel-, Sport- und Aufenthaltsflächen entwickelt werden. Die Integration eines Jugendhauses, von Sitzgruppen, der vorhandenen Skateranlage oder auch von Gartenparzellen auf untergeordneten Teilflächen ist vorstellbar. Die aus dem Wegfall des Garagenstandorts resultierenden Auswirkungen müssen in diesem Zusammenhang noch betrachtet und vertieft werden.

Auch die Flächen südlich der Knappestraße sind als Kleingartenersatzland ungeeignet. Denn sie stellen teilweise „Wald“ gemäß Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) dar oder wurden bereits als naturschutzrechtliche Ausgleichmaßnahmen zugeordnet und umgesetzt.

Im Zuge der Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden wird den Fachausschüssen/Gremien eine Abwägungsempfehlung zur Bestätigung vorgelegt. Die dann getroffene Entscheidung und das Fachkonzept werden bei der Weiterentwicklung der Planung berücksichtigt.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Mai 2019

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister